Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zwölfter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 75. Ratibor, den 18. September 1822.

Bekanntmachung.

Da der von der Oberschlesischen Landschaft, sub Dato Cosel den 6. Januar 1779, über die Pfandbriefe Rzetzitz, Coseler Kreises, Nro. 3 per 800 Rthl. und Nro. 6 per 400 Rthl., zusammen 1200 Rthl., ertheilte Deposital=Schein verloren gegangen, von welchen Pfandbriefen der Usus fructus der Freiinn Maria Anna von Halama, das Eigenthum aber denen Kindern ihrer Schwester, der verehlichten Freiinn von Wittorff, gebornen Freiinn von Halama, nach deren Tode gehörig gewesen, welche letztere aber hinwieder durch das General=Depositorium Eines Hochlöblichen Königlichen Oberschlesischen Oberlandes=Gerichts befriediget worden sind, so wird, da der eben besagte Deposital=Schein aller angestellten Nachforschungen ohngeachtet nicht mehr aufgefunden worden, solches in Gemäßheit des § 100, Abschnitt 6, Pag. 16 der Supplemente zum Allerhöchst confirmirten Landschafts=Reglement hiermit bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, den vorerwähnten Deposital=Schein nicht etwa als Versicherungs=Schein über die deponirten Pfandbriefe an sich zu bringen, indem dieser Deposital=Schein nichts weiter als eine bloße Deposital=Quittung ist, durch deren Besitz Niemand zur Erhebung der beiden oben gedachten Pfandbriefe legitimirt wird, und daß hiernach diese Pfandbriefe ohne Weiteres an das General=Depositorium Eines Hochlöblichen Königlichen Oberschlesischen Oberlandes=Gerichts hieselbst werden verabfolgt werden.

Ratibor, den 3. September 1822.

Oberschlesische Fürstentuhms=Landschaft.

Baron Gruttschreiber.

Bekanntmachung.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst, soll die Chaussee-Zoll-Einnahme zu Wreske hiesigen Kreises, vom 1sten Januar 1823 an, auf 3 hintereinander folgende Jahre, also bis zum letzten December 1825, aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist terminus licitationis auf den 22sten October c. von Vormittag 9 Uhr an bis Mittag 12 Uhr im Zoll-Hause zu Wreske anberaumt, und werden hierdurch alle Entrepriselustige und Cautionsfähige zu diesem Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sind vom 1sten October c. an, täglich in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes, wie auch an der Zoll-Hebe-Stätte selbst, durchzusehen.

Oppeln, den 10. September 1822.

Das Landräthl. Amt.

Etwas über die letztere Schulschrift des Hrn. Direktor Matulke zu Gleiwitz.

(Beschluß.)

Soll die Menschheit besser werden als sie bisher war, so kann dies nur durch die Schulen bewirkt werden. Wer keine gute (sittliche) Erziehung genossen, wird nimmermehr späterhin gut werden. Kirchen, Synagogen, Moscheen ꝛc. schaffen keine Sittlichkeit mehr da, wo der Mensch von Haus aus verderbt ist; sie können höchstens aus gefallene Menschen reuige Sünder machen. — Die Nothwendigkeit einer guten Erziehung kann also nicht oft genug einleuchtend gezeigt werden. Daß alle Eltern gute Kinder zu haben wünschen, wird wohl jeder eingestehen, aber das werden auch viele Eltern eingestehen müssen, daß nicht alle die erforderlichen Mittel kennen, um ihre Wünsche realisirt zu sehen. Selten nur darf ihr eigner Bildungsgrad und ihre eigne Lebensweise als Norm für die Bildung ihrer Kinder dienen, und sind jene gut und tadellos, so entsprechen sie ja den Forderungen und dem Zweck der öffentlichen Bildungsanstalten. Ganz begeben der elterlichen Gewalt sollten sich also diejenigen Eltern, die einmal Zutrauen zu einer Bildungsanstalt gefaßt haben, und die unter der Obhut einer weisen und väterlichen Regierung stehet. Eine getheilte Gewalt kann nur Widersprüche erzeugen. — So lange wir keine Nationalerziehung und keine volksthümliche Erziehungsanstälten haben, und so lange der Staat es — unter der einzigen Bedingung der Sittlichkeit im weitesten Sinne des Worts — den Eltern überläßt, wie und wozu sie ihre Kinder erziehen wollen; so lange hat er auch die Grenzen nicht genau bestimmt,

wo die Gewalt der Eltern aufhört, und die des Erziehers anfängt. Daß durch diese Ungewißheit öfters Kollisionen entstehen müssen, daß der eine Theil öfters etwas verbietet oder gutheißt, was der andere Theil anders gethan hätte, und das Kind öfters auf diese Weise an die Wahrheit und dem Recht irre gemacht wird, — lehrt die tägliche Erfahrung; und das ist es mit, was der Herr Verfasser als schädlich und verderblich, durch Ueberzeugung mancher Eltern, die eine Affenliebe zu ihren Kindern verblendet, gerne behoben wissen will.

Das schädliche Verfahren mancher Eltern, ihre Kinder schon frühzeitig mit allen Genüssen des Lebens bekannt zu machen, wodurch eine schnellere Reife und baldige Uebersättigung herbeigeführt werden, öfters sogar vorsätzlich, (aus dem falschen Grundsatz: durch die frühere Bekanntschaft mit dem Laster dem Kinde das Laster selbst gehässig zu machen,) in eigner Person, möcht' ich fast sagen, die unschuldige Jugend dem Laster einweihen, — das ist es mit, was den tugendhaften, an strenge Sittlichkeit gewöhnten Verfasser kränken mußte, und worüber er sich denn auch unverholen und mit Edelmuth ausgesprochen hat. Mit heiterm Gemüthe begabt, und durch die Anschauung der immer rein sich entfaltenden sittlichen Kraft im unschuldigen Gemüthe des Kindes, in dem Glauben: der Mensch sey von Natur gut, bestärkt — will der würdige Erzieher, diese Kraft auch immer rein erhalten wissen, bis sie späterhin im Herzen durch die Weisheit und der Religion fest gegründet und unerschütterlich stark geworden ist, um auf der stürmischen See des Lebens, den schwankenden Wogen widerstehen, und den zerschellenden Klippen des Lasters ausweichen zu können, gelernt hat. Alle unschuldige Erholungen, wodurch Geist und Herz des Kindes gestärkt werden, und jene Entwickelung nicht stören oder gar hemmen, will er der fröhlichen muntern Jugend gern gestatten, nur keine Zügellosigkeit und keine Unbeschränktheit des Begehrungsvermögens. Doch, ich mag nicht zu weitläuftig werden, und schließe mit den Worten des Verfassers:

„Es wird und kann nicht besser werden, so lange jeder Unart, Untugend, Regung der Leidenschaft, den unedlen Neigungen und Begierden der Jugend nicht vor der Zeit gesteuert, ihr vielmehr jeder wilde Ausbruch, jeder sinnliche Genuß ohne Rücksicht und Einschränkung gestattet, ihm sogar Vorschub geleistet, und auf diesem Wege der lenkbare Wille irre geleitet wird; so lange verderbliche Beispiele, Gelegenheiten und Veranlassungen von außen, die man übersiehet, der angenommenen verkehrten Sinnesart immer neue Nahrung geben, sie befesti-

gen, und überhaupt so lange die Erziehung mehr sinnlich als geistig und sittlich ist, mehr auf äußern Einwirkungen und Eindrücken, als auf den höhern Bedürfnissen des Geistes, den höheren Forderungen der Vernunft und höheren Zwecken der Menschheit beruhet. Wenn das Gegentheil von dem allen erfolgen wird, dann wird die Schule, auf diesem guten Grunde fortbauend, durch keine Hindernisse gehemmt, sich eines glücklichen Erfolgs ihrer Wirksamkeit erfreuen, der menschlichen Gesellschaft redliche Mitglieder, und dem Staate brauchbare Bürger überliefern 2c."

Y — m.

Auctions = Anzeige.

Im Auftrage Eines Königl. Hochpreißlichen Pupillen = Collegii von Oberschlesien, wird der Unterzeichnete den Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Herrn Landschafts-Controlleur Gottwald, bestehend:

in Uhren, einigen silbernen Löffeln, Spiegeln, Gläsern, Meubeln, Kupfergeschirr, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Gemälden —

am 26sten und 27sten September d. J., jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Herrn Bäckermeister Heller in der langen Straße — gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Ratibor, den 13. September 1822.

Wocke.

Bekanntmachung
einer öffentlichen Versteigerung von zwei Gebinde Wein, diverser Spezerei = und kurzen Waaren.

Es sollen am 19ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der in dem Kloseschen Hause befindlichen Niederlage, nachstehende in Beschlag genommene Waaren, nämlich:

5 Ctnr. Wein,
2 = 20 Pfd. Rosinen,
1 = 106 = diverse Spezerei = und
1 = 60 = diverse kurze Waaren, aus Metallknöpfen, Dosen, Spiegeln, Ringe, Pfeifenköpfe, Kniesicken 2c. bestehend,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung und Entrichtung der darauf ruhenden Abgaben, deren Betrag zuvor bekannt gemacht werden wird, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ratibor, den 10. September 1822.

Königl. Haupt = Steuer = Amt.

Anzeige.

Eine Auswahl von Rauch = und Schnupftaback, von Gottlob Nathusius in Magdeburg, bestehend: in Varinas = Knaster, Knaster von Nr. 1 — 4, Holländischer Knaster Nr. 1 und 2, Königstaback in Briefen, so wie noch mehrere der vorzüglichsten Sorten, und auch dessen Dunkerque in Bouteillen mit und ohne Sauce, empfiehlt Einem hochzuverehrenden Publiko zur geneigten Beachtung

Henkel
auf der langen Gasse.

Ratibor, den 12. September 1822.
